

Lassen Sie sich fördern!

Gemeinschaftsstand
junge innovative
Unternehmen



Nutzen Sie die Chance zur idealen Präsentation Ihres Unternehmens zu attraktiven Förderpreisen!

Die FachPack ist mit über **45.000 Besuchern** und über **1.644 Ausstellern** die Europäische Fachmesse für Verpackung, Technik, Veredelung und Logistik und der zentrale Branchentreff für alle Verpackungsspezialisten und konnte 2018 über **acht Prozent** mehr Besucher im Vergleich zur Vorveranstaltung anlocken und begeistern.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ermöglicht jungen deutschen innovativen Unternehmen ihre Neuentwicklungen auf der FachPack 2019 zu äußerst günstigen Konditionen einem hochqualifizierten Fachpublikum zu präsentieren und internationale Märkte zu erschließen.

Die geförderte Teilnahme findet im Rahmen eines Gemeinschaftsstandes statt, der durch die NürnbergMesse organisiert und vom AUMA, Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft, hinsichtlich der Exportberatung unterstützt wird. Förderantrag und Bewilligung erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn.

Förderfähigkeit

Teilnahmeberechtigt und förderfähig sind junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neu- bzw. Weiterentwicklungen, die

- Sitz und Geschäftsbetrieb in **Deutschland** haben
- **jünger als 10 Jahre** sind
- **weniger als 50 Mitarbeiter** beschäftigen
- eine Jahresbilanzsumme/einen **Jahresumsatz** von **maximal 10 Mio. Euro** haben.

Leistungen des Gemeinschaftsstandes

- Standfläche mit einheitlichem Standbau und Grundmöblierung
- einheitliche Standbeschriftung
- Beleuchtung
- Stromanschluss und -verbrauch
- AUMA-Gebühr
- Marketing-Services (Einträge in Print- und Online-Medien, Werbemittelbasispaket)
- Reinigung und Entsorgung
- Standbau-Versicherung
- Standbewachung
- Hostessenbetreuung
- Nutzung der Gemeinschaftsflächen inkl. Besprechungsecken, Lagerkabine, Kaffeeküche, Telefon und Internetzugang

Förderung

Gefördert wird die Teilnahme an der **FachPack 2019** in Form einer Gemeinschaftsbeteiligung mit mindestens 10 förderfähigen Unternehmen. Die geförderte Standfläche sollte zwischen 9 und 15 m² pro Aussteller liegen. Die Beteiligung wird grundsätzlich nur dann durchgeführt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Beteiligungs-Kosten

Standgröße	Preis* ohne Förderung	Preis mit 60 % Förderung
9 m ²	4.260,60 €	1.704,24 €
12 m ²	5.680,80 €	2.272,32 €
15 m ²	7.101,00 €	2.840,40 €

Die Förderung besteht in der Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung zu den Kosten der Messeteilnahme innerhalb des Gemeinschaftsstandes. Von den Gesamtkosten der Messeteilnahme des Ausstellers sind die von der NürnbergMesse in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes förderfähig. Von diesen förderfähigen Kosten hat der Aussteller einen Eigenanteil von **40 %** für die ersten zwei bzw. **50 %** ab der dritten Messebeteiligung innerhalb des Förderprogramms zu übernehmen. Maximal werden **€ 7.500** pro Aussteller und Messe gewährt.

*zzgl. gesetzl. MwSt.,
inklusive o.g. Leistungen wie Standbau, Möblierung etc.

Verfahrensablauf

1. Der Aussteller meldet sich **spätestens bis 25. Juli 2019** bei der NürnbergMesse zur Teilnahme am geförderten Gemeinschaftsstand auf der FachPack 2019 an.

Bestandteile dieser Anmeldung sind:

- ausgefüllter offizieller **Anmeldevordruck zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand** Junge innovative Unternehmen zur FachPack 2019.
- Einreichung des **Bewilligungsantrages** zur Förderung der Messeteilnahme und der sog. **De-minimis-Erklärung** beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Alle Unterlagen sind diesem Schreiben beigelegt.

2. Mit der Feststellung der Förderfähigkeit durch das BAFA wird Ihre Anmeldung wirksam. Der Aussteller erhält dann von der NürnbergMesse eine Standbestätigung und Rechnung für die Teilnahme am geförderten Gemeinschaftsstand. Der Rechnungsbetrag ist vom Teilnehmer direkt und ohne jegliche Abzüge an die NürnbergMesse GmbH zu zahlen.
3. Nach Vorlage der bezahlten Rechnung bis **spätestens 4 Wochen nach Messeende** beim Bundesamt, erhalten Sie von dort den bewilligten Förderbetrag erstattet.



Ihr Ansprechpartner für den geförderten Gemeinschaftsstand

Marin Wipfler

NürnbergMesse GmbH

Messezentrum

D-90471 Nürnberg

Telefon +49(0)911.86 06-82 04 marvin.wipfler@nuernbergmesse.de

Standbau Gemeinschaftsstand Junge innovative Unternehmen

Nürnberg, Germany
24.–26.9.2019

 **FachPack 2019**

Organisation
NürnbergMesse GmbH
Bettina Wild
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 8606-8178
bettina.wild@nuernbergmesse.de

Ausführung
:mesomondo GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 8606-6051
F +49 9 11 8606-6059



Beispielhafte Darstellung

Standbau

Quadratisches Traversensystem

Syma Molto 90 x 90 mm, umlaufend, Höhe ca. 4.960 mm, zur Aufnahme von Grafiktafeln (Beschriftung mit Logo BMWi) sowie Beleuchtungselementen

Teppichboden Fair Rips B1 Qualität in den Standflächen anthrazit, in den Gemeinschaftsflächen rot, jeweils liefern, verlegen, Folienabdeckung und Entsorgung nach Veranstaltung

Standabtrennungen

Wände mit quadratischen Aluprofilen Syma 30 mm und weißen Füllungen, 2.485 mm hoch

Beschriftungsträger

Schräglelemente in Alu-Silber RAL 9006, Höhe 2.485 mm mit weißen Grafikträgern und transparenten Prospekthaltern

Ausstattung der Gemeinschaftsflächen

Kabine

mit abschließbarer Tür und Einrichtung (Garderobenleisten, Kühlschrank, Kaffeemaschine)

Infotheke mit Barhocker

Sponsorenwand mit Logo BMWi, AUMA und NürnbergMesse sowie Liste aller Teilnehmer

Besprechungstische, rund mit je 3 Stühlen „JO“ in weiß

Telefon
PC-Notebook mit Internetanschluss

Hostess zur Betreuung von Catering, Telefon und Laptop

Stromanschluss 3 kW inklusive Verbrauch

Ausstattung der einzelnen Standflächen

1 Tisch

700 x 700 mm, weiße Tischplatte

3 Stühle „JO“ in rot

Theke „System 3000“

weiß, 1 Einlegeboden, verschließbare Schiebetüren, Sockel silber, B x H x T: 920 x 960 x 520 mm

2 Standbeschriftungen

Standnummer, Firmenname, Firmensitz in schwarzer Schrift auf weißem Grafikträger 500 x 500 mm auf Schräglelement in Alu-Silber

Transparente Prospekthalter

DIN A4 auf Schräglelement montiert, Farbe: alu-silber

Beleuchtung

je 1 Auslegestrahler (130 W) pro volle 3 m² Standfläche

Stromanschluss

pro Aussteller 3 kW Anschlusswert inklusive Verbrauch

Reinigung

Grund- und Laufzeitreinigung inklusive Entfernung der Teppichschutzfolie

Standbau-Versicherung

gemäß den Mietbedingungen der :mesomondo GmbH

Persönliche Betreuung bei weitergehenden Fragen zu Standbau und Ergänzungsmobiliar durch:

:mesomondo GmbH

Frau Alexandra Rösch

T +49 9 11 4008 35-11

F +49 9 11 4008 35-29

alexandra.roesch@mesomondo.de

Bitte beachten:

Bezug der Standfläche ist grundsätzlich erst am Messevortag (Montag, 23. September 2019) möglich. Ausnahmen hiervon sind nach Rücksprache mit der Veranstaltungsleitung möglich.

Die offene Bauweise (Standbegrenzungswände zu den Standnachbarn und der Gemeinschaftszone sind nicht durchgehend geschlossen) sowie die durchgängige Gestaltung von Standausstattung und Blendenbeschriftung unterstützen den Gemeinschaftsstandcharakter (einheitlicher Gesamteindruck) und ermöglichen den Besuchern durch mehr Transparenz einen besseren Überblick über alle Teilnehmer.

Besondere Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Junge innovative Unternehmen“ auf der Fachmesse FachPack 2019

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg
Dauer: Di 24. – Do 26. September 2019
Öffnungszeiten: Di 24. – Mi 25. September 2019 jeweils 9:00 – 18:00 Uhr
Do 26. September 2019 9:00 – 17:00 Uhr

2. Entfällt

3. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-82 28
fachpack@nuernbergmesse.de
www.fachpack.de
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Dr. Roland Fleck, Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse FachPack 2018 sind die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z.B. Ausstellerinformationen), technischen (z.B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

Erbringt die NürnbergMesse auf Grund gesonderter Beauftragung weitere Messeservices durch einen ServicePartner, so gelten hierfür im Falle einer Nichtübereinstimmung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen ServicePartners vorrangig vor diesen Besonderen Teilnahmebedingungen.

5. Zulassung/Standflächenbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250.
Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Teilnehmer im geförderten Gemeinschaftsstand für junge innovative Unternehmen sind zugelassen: junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen, die

- ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben
- die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen erfüllen (weniger als 50 Mitarbeiter, Jahresbilanzsumme/Jahresumsatz maximal EUR 10 Mio.)
- die jünger als 10 Jahre sind
- deren Produkte/Dienstleistungen in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können

Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

7. Beteiligungspreis

EUR 473,40/m² (davon ist ein Eigenanteil von 40% = EUR 189,36/m² bzw. 50% = EUR 236,70/m² zu leisten).

60% Förderung durch das BAFA für die ersten zwei, 50% Förderung durch das BAFA ab der dritten Messeteilnahme innerhalb des Förderprogrammes. Die Mindeststandfläche beträgt 9 m².

Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standort.

Folgende Leistungen sind im Beteiligungspreis enthalten:

- Standfläche
- AUMA-Gebühr
- Print und Online Marketing-Services
- Standbau, Reinigung, Standbau-Versicherung
- Bewachung
- Gemeinschaftsfläche mit betreutem Infostand innerhalb des Gemeinschaftsstandes

Details entnehmen Sie bitte beiliegendem Infoblatt.

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.

Für den AUMA Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft werden je m² Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 abgeführt.

8. Zahlungsbedingungen

Mit der **Anmeldebestätigung** kann dem Aussteller eine Vorauszahlung in Höhe von 25% der voraussichtlichen Standflächenmiete berechnet werden.

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurückerstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt.

Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben.

Ein Anspruch auf die zuteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

9. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

10. Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern oder – falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder nach Auffassung des Veranstalters andere zwingende Umstände es erfordern – die dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in den Abmessungen zu verändern und zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, vom Mietvertrag zurückzutreten.

11. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau: Mo 23. September 2019 0:00 – 20:00 Uhr
Abbau: Do 26. September 2018 17:00 – 24:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

12. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien (Info 4), sowie Wichtige Informationen zur FachPack 2019 (Info 1), die auf www.fachpack.de und im Online AusstellerShop veröffentlicht werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Mindestens 50% der Summe aller Gangseiten darf nicht mit Aufbauten verstellt werden.

Die maximale Höhe für Standbau und Werbeträger beträgt 5,50 m, gemessen ab Hallenboden und darf nicht überschritten werden. Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

Werbeträger oder andere Gestaltungselemente von 3,50 m Höhe bis zu einer maximalen Höhe von 5,50 m müssen an jeder Seite mindestens 2,00 m Abstand zum Nachbarstand einhalten. Doppelstöckiger Standbau ist nicht gestattet.

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird. Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten. Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebmitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden.

Besondere Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Junge innovative Unternehmen“ auf der Fachmesse FachPack 2019

(Fortsetzung)

Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt. Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

13. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m² Standfläche 3 Ausweise und für je weitere angefangene 10 m² einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 10 Ausweise. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauphase. Ihre kostenfreien Ausstellerausweise finden Sie nach der Standflächenbestätigung im Online AusstellerShop. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 22 einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer im Online AusstellerShop gekauft werden.

14. Print Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Print-Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- Auslage von **Presseinformationen** des Ausstellers im Presse-Center
- Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers im **Messebegleiter** (kostenlose Abgabe an alle Besucher)
- Bereitstellung eines **Musterschreibens** für Besucheraktionen
- **100 Eintrittsgutscheine** (mit Eindruck des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers)
Alle von Besuchern eingelösten Print-Eintrittsgutscheine und elektronischen Eintrittsgutscheine sind kostenfrei.
- **100 Messeflyer**
- **500 Sticker** (mit Eindruck der Standnummer des Ausstellers)

Für nachträgliche Umplatzierungen, die vom Aussteller zu verantworten sind, kann die NürnbergMesse dem Aussteller die Print-Marketing-Services in Rechnung stellen.

15. Online Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller einen Internet-Eintrag bis zur Standbestätigung der Folgeveranstaltung auf der Messe-Website mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- Eintrag von **Firmenname, Anschrift, versteckter E-Mail-Adresse** und **Logo**
- Darstellung von **5 Produkten** bzw. **Dienstleistungen** durch je ein Foto und jeweils einen maximal 4.000 Zeichen umfassenden Text
- Mögliche Kennzeichnung der 5 Produkte bzw. Dienstleistungen als **Produktneuheiten**
- **Firmenbeschreibung** (maximal 4.000 Zeichen)
- Unbegrenzte Einordnung in die **Produktgruppen** (Produktverzeichnis)
- **Link** von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen **Gegenlink**.
- Eintrag von Firmenname und Standnummer in die **Online-Hallenpläne**
- Möglichkeit der laufenden **Aktualisierung** des Internet-Eintrags
- Ganzjährige **Betreuung** durch das Internet-Redaktionsteam

Darüber hinaus erhält der Aussteller folgende Online-Werbemittel:

- **Online-Banner** mit Standnummer des Ausstellers
- **E-Code**
Alle von Besuchern eingelösten Print-Eintrittsgutscheine und elektronischen Eintrittsgutscheine sind kostenfrei.
- Verlinkung von **packaging-360.com** auf die Aussteller- und Produktdatenbank der FachPack bis mindestens Mai 2020. Es handelt sich hier um ein gemeinsames mit dem Deutschen Fachverlag GmbH, Frankfurt am Main, betriebenes **Premium-Themenportal**. Die Verlinkungen sind in redaktionelle Beiträge eingebettet.

16. Einträge im Messebegleiter und in der Aussteller- und Produktdatenbank auf www.fachpack.de

Die Bestellung des Eintrags im alphabetischen Ausstellerverzeichnis im Messebegleiter erfolgt durch die Einsendung der ausgefüllten Vordrucke A–B. Die angegebenen Daten aus den Vordrucken A–C werden ausschließlich im Messebegleiter und in der Aussteller- und Produktdatenbank auf www.fachpack.de veröffentlicht. Die Vordrucke A–C sind Bestandteil der Bestellung einer Standfläche mit dem Vordruck A „Anmeldung“. Einträge in diese Verzeichnisse sind nur für Aussteller möglich.

Der Aussteller kann den Eintrag für den Messebegleiter bis zum 31.7.2019 abändern.

Dieser Termin gilt auch dann, wenn der Aussteller die ausgefüllten Vordrucke A–C danach einsendet. Ein Anspruch auf einen Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis des Messebegleiters besteht dann nicht. Die Verpflichtung zur Abnahme der Print-Marketing-Services bleibt jedoch davon unberührt. In Ausnahmefällen kann nach Rücksprache mit dem Herausgeber ein nicht termingerecht eingehender Eintrag in den Messebegleiter aufgenommen werden; einen Anspruch darauf hat der Auftraggeber nicht.

Für den Inhalt von Einträgen im Messebegleiter sowie in der Aussteller- und Produktdatenbank auf www.fachpack.de und evtl. daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Er trägt die Verantwortung auch für die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Textunterlagen.

Für die Aussteller- und Produktdatenbank auf www.fachpack.de gelten die in der Produktdatenbank genannten rechtlichen Hinweise zu Urheberrechten, Markenrechten, Haftung/Gewährleistung und Links, Deep Links, Frames. Der Messebegleiter und die Aussteller- und Produktdatenbank auf www.fachpack.de werden nur von der NürnbergMesse herausgegeben.

Die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen wenden bei der Entgegennahme und Prüfung der Einträge im Messebegleiter und der Aussteller- und Produktdatenbank auf www.fachpack.de die geschäftsübliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht werden. Für wesentlich nicht erfolgte Eintragungen, Druckfehler, fehlerhafte Ausführungen jeder Art usw. haftet die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen nur, wenn dieser Mangel nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde. Offensichtliche Mängel müssen vom Auftraggeber spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Messe beim Herausgeber geltend gemacht werden. Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängel und/oder Schadensersatz verjähren innerhalb eines Jahres. Der Beginn der Verjährungsfristen richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

17. Messepriorität

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

18. Ausstellerausweise, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.



Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
– Messeprogramm junge innovative Unternehmen –
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Antrag auf Zuschuss zur Förderung der Teilnahme von jungen innovativen Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

DV-Nummer (wird vom BAFA ausgefüllt)

--

1 Angaben Antragsteller/in

Anrede	Vorname	Nachname
Name der Firma		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail-Adresse	

2 Bankverbindung Antragsteller/in

Kontoinhaber/in	Name der Bank
IBAN	BIC

3 Messe

Name der Messe	
Ort der Messe	Zeitraum der Messe



4 Firmenangaben

Hat Ihr Unternehmen seinen Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland und ist jünger als 10 Jahre?

Ja Nein

Anzahl der Beschäftigten

Ist der aktuelle Jahresumsatz größer als 10 Mio. Euro?

Ja Nein

Ist die aktuelle Bilanzsumme größer als 10 Mio. Euro?

Ja Nein

Das antragstellende Unternehmen

wird zu mindestens 25 % von anderen Unternehmen gehalten hält mindestens 25 % an anderen Unternehmen wird weder zu mindestens 25 % gehalten noch hält es mindestens 25 % an anderen Unternehmen

5 Voraussichtliche Kosten gemäß Anmeldung beim Messeveranstalter

Standmiete (inkl. Energie, Entsorgung und AUMA Beitrag) und Standbau (ohne Mehrwertsteuer)

belegte Fläche in m²

Standkosten (Standmiete + Standbau) in
Euro/m²

Gesamtkosten in Euro

6 Ausstellungsgegenstand/Beschreibung der Innovation

Beschreibung des auszustellenden Produkts, Verfahrens oder Dienstleistung sowie Beschreibung der Neuentwicklung bzw. Verbesserung gegenüber bisherigen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen.

7 Erklärungen des Antragstellers zur geplanten Maßnahme

Ich erkläre:

- die Richtlinie zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesen in Deutschland in ihrer aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen zu haben,
- alle Angaben im Antrag und in der Anlage nach bestem Wissen gemacht zu haben und sie durch geeignete Unterlagen belegen zu können,
- für die Messeteilnahme bei keiner anderen Stelle einen Zuschuss aus öffentlichen Mitteln beantragt zu haben oder noch zu beantragen,
- mein Einverständnis, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Zuschussberechtigung durch Einsicht in meine Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie durch örtliche Erhebungen prüfen kann,
- meine Bereitschaft, an Befragungen zur Erfolgskontrolle des Programms teilzunehmen,
- den beantragten oder bewilligten Zuschuss nicht abzutreten,
- dass über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, und dass ich keine eidesstattliche Versicherung nach § 802 c der Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben habe bzw. zu deren Abgabe verpflichtet bin,
- dass an meinem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen mehrheitlich beteiligt ist,
- mein Einverständnis mit einer einheitlichen Standgestaltung durch den Messeveranstalter.

Mir ist bekannt, dass zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinie und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen



zurückzahlen sind.

8 Hinweise zum Datenschutz

8.1 Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29 – 35, 65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-0

Telefax: 06196 908-1800

E-Mail: poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

8.2 Datenverarbeitung

Das BAFA erhebt im Rahmen der Antragstellung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum Antragsteller samt Kontaktdaten,
- Bankverbindung des Antragstellers,
- Inhaltliche und technische Beschreibung des Vorhabens samt Standort/Erfüllungsort, Laufzeit sowie Bewilligungszeitraum,
- den Zuwendungsempfänger und die ausführende Stelle,
- den für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen,
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung bzw. des Finanzplans des Zuwendungsempfängers.

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Antragstellung freiwillig durch den Antragsteller oder die von ihm beauftragte Person. Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)). Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, das BAFA in die Lage zu versetzen, den Förderantrag im Rahmen des Verfahrens zu bearbeiten. Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

8.3 Empfänger der Daten (Kategorien)

Der Zuwendungsgeber kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Zum Zweck der Abwicklung des Förderverfahrens werden die Daten (ohne Bankverbindung) zudem an den jeweiligen Messeveranstalter weitergegeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) anhand der Antragsdaten können die Daten weitergegeben werden.

Weiterhin werden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, insbesondere bei Zuwendungen bzw. Auftragsvergaben, die Daten an die Deutsche Bundesbank sowie an die Bundeskasse weitergegeben.

8.4 Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO),
- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

9 Einverständniserklärung zur Weitergabe von unternehmensbezogenen Daten zu statistischen Zwecken

Das antragstellende Unternehmen erklärt, dass ihm bekannt ist, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) verpflichtet ist, zuwendungsrelevante Daten für die Zuwendungsdatenbank des Bundes zeitnah zu erfassen, zu pflegen sowie auszuwerten. Binnen eines Monats nach Empfang des Zuwendungsbescheids kann das antragstellende Unternehmen den Zuwendungsgeber benachrichtigen, wenn durch eine Bekanntgabe des Vorhabens Rechte oder Interessen Dritter beeinträchtigt werden können oder der Gegenstand des Vorhabens der Geheimhaltung unterliegt.



10 Subventionserhebliche Tatsachen

Mir ist als Subventionsnehmer im Sinne des Subventionsgesetzes bekannt, dass die beantragte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) ist und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Die einzelnen Regeln des § 264 StGB sowie der §§ 3,4 Subventionsgesetz (SubvG) sind mir bekannt.

Die im Folgenden aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen, deren unrichtige oder unvollständige Angabe eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrug nach sich ziehen kann, habe ich zur Kenntnis genommen und ihre Richtigkeit in meinem Antrag nochmals überprüft. Mir ist bewusst, dass Änderungen dieser Tatsachen unverzüglich gegenüber dem BAFA mitzuteilen sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers
 - Firmenname
 - Adresse
 - Gesetzlicher Vertreter
 - Rechtsform
 - Gesellschaftsrechtliche Beziehungen
- Angaben zum antragstellenden Unternehmen
 - Jahresbilanzsumme
 - Jahresumsatz
 - Alter des Unternehmens
 - Anzahl der Beschäftigten
- Angaben in der De-minimis-Erklärung
- Weitere Zuwendungen von öffentlichen Stellen, die vor oder nach Antragstellung beantragt oder empfangen wurden
- Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Zuwendungsempfängers oder Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung nach § 802c ZPO oder § 284 AO

Subventionserheblich sind auch die anzugebenden Tatsachen im Verwendungsnachweis, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

Zur Beachtung: Nach der Feststellung der Förderfähigkeit ist für die Gewährung einer Zuwendung die Zulassung des Veranstalters auf dem Gemeinschaftsstand erforderlich. Die Festsetzung der Zuwendung erfolgt nach der zugeteilten Standgröße und den vom Veranstalter in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau.

Die für die Bewilligung erforderliche De-minimis-Erklärung ist beigelegt.

Ich akzeptiere/Wir akzeptieren die oben gemachten Ausführungen und mache mir/machen uns die obigen Erklärungen zu eigen.
Die Hinweise habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

11 Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA widerrufen kann.

Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers



De-minimis-Erklärung

Erläuterungen zur De-minimis-Beihilfen finden Sie auf https://www.bafa.de/DE/Service/Glossar/glossar_node.html → Buchstabe D

Name der Firma		
Anrede	Vorname des Ansprechpartners	Nachname des Ansprechpartners
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

1 De-minimis Beihilfe Nr. 1

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber	
Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

2 De-minimis Beihilfe Nr. 2

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber	
Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

3 De-minimis Beihilfe Nr. 3

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber	
Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

4 De-minimis Beihilfe Nr. 4

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber	
Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

5 De-minimis Beihilfe Nr. 5

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber	
Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro



6 De-minimis Beihilfe Nr. 6

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

7 De-minimis Beihilfe Nr. 7

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

8 De-minimis Beihilfe Nr. 8

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

9 De-minimis Beihilfe Nr. 9

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

10 De-minimis Beihilfe Nr. 10

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

11 Persönliche Erklärung und Unterschrift

Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch entsprechende Unterlagen belegen kann.
Ich erkläre ferner, dass ich die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 als Rechtsgrundlage anerkenne und durch die Fördermaßnahme die geltenden Fördergrenzen nicht überschritten werden.
Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Datum	Stempel und Unterschrift
-------	--------------------------